

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 30. Juni 2020, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hager Bernhard
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina BEd
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Leitner Magdalena
13. Mayr Wolfgang
14. Mulser Robert
15. Muss Josef
16. Probst Johann
17. Reiter-Kofler Franz Josef
18. Schneeweiß Andreas
19. Schneeweiß Walter
20. Steiner René BSc
21. Stockinger Daniel
22. Stöckl Alois
23. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Ortner Josef
Huemer Friedrich

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Roither Klaus

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 19.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 12.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Von der Straßenmeisterei Mondsee wurden der Plan und die Kostenschätzung für die Errichtung des Gehsteiges in Haid übermittelt. Diese Unterlagen wurden auch dem Land für die Grundeinlöse und die Erstellung des Finanzierungsplanes übermittelt.

Mit der Firma Raumposition, Herrn Architekt DI René Ziegler wurde für die Durchführung der Perspektivenwerkstatt der Termin, 18.09.2020 in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr vereinbart. Die Vorgehensweise wird bei der Gemeinderatssitzung am 08.09.2020 präsentiert.

Von Landesrat Hiegelsberger wurde mitgeteilt, dass der Ankauf der Liegenschaft Bahnhofstraße 6 mittels Darlehen in Höhe von € 120.000,-- finanziert werden dürfte. Mit den Besitzern der Liegenschaft findet am 06.07.2020 ein Gespräch statt.

Zur Anfrage von GR. Huemer aus der letzten Gemeinderatssitzung über den Barwertzinssatz beim Zuschussplan BA08 kann folgendes mitgeteilt werden. Der Förderungsvertrag beinhaltet folgende Unterlagen:

Förderungsvertrag

Annahmeerklärung

Zuschussplan

Im Zuschussplan sind die Investitionskosten, der Förderungsbarwert, der Verzinsungsbeginn und der Barwertzinssatz angeführt.

Der Barwertzinssatz wird bei Vertragsabschluss für die Gesamte Laufzeit des Zuschusses festgelegt. Für die Berechnung des Barwertzinssatzes gibt es mehrere Faktoren (z.B. die Finanzmarktdaten, der Euribor, wie stehen die Anleihen derzeit, etc.) und werden diese Faktoren für die Berechnung des derzeitigen Zinssatzes herangezogen. Vom Bund wurde festgelegt, dass es keinen negativen Zinssatz gibt.

In der Vergangenheit gab es Zuschusspläne mit einem hohen Barwertzinssatz da bei Vertragsabschluss ein hohes Zinsniveau bestand. Dieser Barwertzinssatz war trotz fallender Zinsen während der gesamten Laufzeit gleich hoch.

Eine Änderung des Barwertzinssatzes während der Laufzeit gibt es nicht.

Am 15.07.2020 findet in der Zeit von 15.30 bis 20.30 eine Blutspenderaktion in der Neuen Mittelschule statt.

Vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde am 09.06.2020 über die Öffnung des OBRA-Kinderlandes folgendes mitgeteilt.

Durch die Novellierung der COVID-19-Lockerungsverordnung BGBl. II Nr. 197/2020, idF BGBl. II Nr. 231/2020, ist das Betreten von Freizeiteinrichtungen und somit die Öffnung des OBRA-Kinderlandes, mit 29. Mai 2020 wieder zulässig.

Nach § 9 Absatz 1 der COVID-19-Lockerungsverordnung idF BGBl. II Nr. 231/2020 sind für die BesucherInnenbereiche von Freizeiteinrichtungen die Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 Ziffer 1 - 5 leg.cit. einzuhalten. Demnach ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und es muss gewährleistet sein, dass pro BesucherIn mindestens 10 m² zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben die BesucherInnen - und nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 Ziffer 3 auch die MitarbeiterInnen - einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Befindet sich der BesucherInnenbereich im Freien, gilt § 1 Absatz 1 der COVID-19-Lockerungsverordnung.

Einer vorzeitigen Eröffnung des OBRA-Kinderlandes stand § 9 Absatz 1 und Absatz 2 Ziffer 1 der COVID-19-Lockerungsverordnung BGBl. II Nr. 197/2020 idF BGBl. II Nr. 207/2020 entgegen, wonach das Betreten von Freizeit- und Vergnügungsparks explizit untersagt ist. Da das OBRA-Kinderland mit seinem vielfältigem Angebot (Wasserrutschen, Minibahn etc.) jedenfalls als Freizeitpark anzusehen ist und Ausnahmegenehmigungen in der COVID-19-Lockerungsverordnung nicht vorgesehen sind, konnte die Anfrage hinsichtlich einer vorzeitigen Wiedereröffnung des Parks durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht positiv beantwortet werden.

Die Ausschreibung einer Gruppenführenden Kindergartenpädagogin und einer Assistenz-Kindergartenpädagogin wurde vom Gemeindevorstand beschlossen.

Vom Jugend- und Sportausschuss wurde beschlossen, dass die Aktivitäten vom Ferienscheckheft 2020 über die Homepage der Gemeinde bekannt gemacht werden.

Für die Verkehrssituation in Zipf findet am 07.07.2020 ein Lokalausganschein mit Vertretern des Landes statt. Zu diesem Termin wurden die Obmänner des Bauausschusses und des Verkehrsausschusses eingeladen.

Für die Kinderbetreuung in der letzten Juli Woche wurden 10 – 12 Kinder angemeldet und ist die Krabbelstube offen. Für eine Verlängerungswoche in der ersten August Woche wurden 8 Kindergartenkinder und 2 bis 4 Krabbelstubenkinder angemeldet und werden diese gemeinsam in einer Gruppe im Kindergarten betreut.

Von der ÖVP-Fraktion wurde die Bestellung der Fraktionsobfrau und Stellvertreter wie folgt bekannt gegeben. Gemäß § 18a Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird die Bestellung von Frau Gemeinderat Adelheid Fellingner zum Obmann und Herrn Gemeinderat Walter Fuchsberger zum Obmannstellvertreter in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla von der Gemeinderatsfraktion angezeigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl Obmann/Obfrau und weiterer (Ersatz-) Mitglieder für den Jugend- u. Sportausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt der Zurücklegung des Mandats von Adelheid Fellingner als Obfrau und der Zurücklegung des Mandats von Frau Viktoria Schausberger als Mitglied im Jugend- und Sportausschuss sind Wahlen für den Jugend- und Sportausschuss der ÖVP-Fraktion notwendig. Laut Gemeindeordnung sind die Wahlen in die Ausschüsse wie die Wahlen in den Gemeindevorstand als Fraktionswahl durchzuführen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag für den Jugend- und Sportausschuss eingebracht.

Obmann: Muss Josef, Winteredt 5

Obmannstellvertreterin: Fellingner Adelheid

Ich ersuche die ÖVP-Fraktion über die eingebrachten Wahlvorschläge abzustimmen.
Abstimmung ÖVP Fraktion: einstimmig

Bgm. Zeilinger fragt GR. Muss und GR. Fellingner ob die Wahl angenommen wird und diese stimmen der Wahl zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in Zipf, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/1 von Grünland u. Sport- u. Spielfläche in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/4 von M in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1556/8 von Verkehrsfläche in B u. MB1 u. Umwidmung des Grst. 1584/9 von Verkehrsfläche in B – Grundsatzbeschluss (Raumplanungs- u. Wohnungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Von der BrauUnion Österreich AG, Brauerei Zipf wurde nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beantragt:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/1 von Grünland in MB1
- Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/1 von Sport- u. Spielfläche in MB1
- Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/4 von M in MB1
- Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1556/8 von Verkehrsfläche in B u. MB1
- Umwidmung des Grst. 1584/9 von Verkehrsfläche in B

B = Betriebsbaugebiet

M = gemischtes Baugebiet

MB1 = eingeschränktes gemischtes Baugebiet, keine Wohnnutzung gestattet.

Auf den beantragten Flächen soll ein neuer Shop sowie eine Lagerhalle für die Eventlogistik errichtet werden (Verlegung des bestehenden Shop u. der Eventlogistik). Südwestlich des bestehenden Tennisplatzes ist ein Rückhaltebecken für die anfallenden Oberflächenwässer vorgesehen.

Der bestehende Gehweg führt durch das Betriebsgebiet der Brauerei und stellt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (Trebernabholung, LKW's, PKW's) ein großes Problem für den Betrieb dar. Es soll daher der Gehweg auf die Ostseite des Tennisplatzes vorbei, über einen Zebrastreifen (event. Fahrbahnteiler zur Geschwindigkeitsreduktion) auf den bestehenden Gehweg entlang der Gamperner Straße verlegt werden. Der Raumplanungs- und Wohnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 14.05.2020 einstimmig für die Widmungsänderung ausgesprochen.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde ein positiver Ausgang des Umwidmungsverfahrens in Aussicht gestellt. Wurde jedoch die Umwidmung des bestehenden M auf Grst. 1557/4 in MB1 angeregt, dem in diesem Umwidmungsverfahren entsprochen wird.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.36 samt Änderung des ÖEK, Änderung Nr. 2.18, gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 17.03.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer teilt mit, dass als Ersatz für den Gehweg von Dorf nach Zipf entlang dem Brauereigelände eine ideale Ersatzlösung gesucht werden muss.

Bgm. Zeilinger und Vizebgm Grabner weisen auf das gesamte Verkehrskonzept entlang der Gamperner Landesstraße in Zipf hin. In diesem Verkehrsgesamtkonzept müssen die Betriebszu- und -ausfahrten, Kreuzungsbereiche, Schutzwege, Gehsteige, der Verkehrsteiler, etc. berücksichtigt werden.

GR. Stöckl: Es wäre vorteilhaft wenn für die Gestaltung der Kreuzung in Richtung Neukirchen das westlich der Lichtenegger Gemeindestraße gelegene Grundstück erworben werden könnte.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Huemer Friedrich (SPÖ)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in Dorf, Umwidmung des Grst. 1561/4 von Wohngebiet in Dorfgebiet – Grundsatzbeschluss (Raumplanungs- u. Wohnungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Dipl.Ing. Kurt Schatzdorfer hat die Umwidmung des Grst. 1561/4, KG Neukirchen a.d.Vöckla beantragt. Das gegenständliche Grundstück ist derzeit als Bauland - Wohngebiet gewidmet und soll in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden.

Es ist beabsichtigt, das baufällige Wohn- und Wirtschaftsgebäude zur Einstellung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und zur Führung einer Kleinlandwirtschaft umzubauen. Damit dieses Vorhaben verwirklicht werden kann, ist zumindest ein Bauland „Dorfgebiet“ erforderlich. Der SV der örtlichen Raumplanung sowie der Regionsbeauftragten für Naturschutz Hofrat Dipl.Ing. Puchhammer haben beim Lokalausweis am 07.01.2020 erklärt, dass der beabsichtigten Umwidmung nicht zugestimmt werden kann, da sich die umliegenden Liegenschaften im Bauland „Wohngebiet“ befinden und dadurch eine Konfliktsituation (u.a. mögliche Tierhaltung im Anschluss an Wohngebiete) entstehen kann.

Herr Schatzdorfer wurde über die Informationen des Dipl.Ing. Kadar u. Hofrat Puchhammer informiert, halten aber an einer Umwidmung von Wohngebiet in Dorfgebiet fest.

Wie kam es zur Widmung Wohngebiet:

Die Liegenschaften auf den Grundstücken 1561/4 und 1562/3 waren im Flächenwidmungsplan Nr. 1 mit einer Sternchensignatur versehen. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 wurde vom Amt der Landesregierung (Abt. örtl Raumplanung) festgestellt, dass die bestehenden Sternchenhäuser nicht rechtmäßig zustande gekommen sind, da es sich bei den Häusern um ehemalige landwirtschaftliche Liegenschaften handelte. Damit den Liegenschaftsbesitzern durch die Widmung „Grünland“ keine erheblichen Einschränkungen in Bezug auf künftige Um- und Zubauten oder bei sonstigen baulichen Veränderungen entstehen und auch aufgrund der abgegebenen Stellungnahme des Hr. DI. Schatzdorfer vom 15.05.2000, wurde von der Gemeinde eine Baulandwidmung beantragt. Seitens der Oö. Landesregierung wurde die Baulandwidmung „Wohngebiet“ im Flächenwidmungsplan Nr. 2, mit Bescheid vom 19.09.2000 genehmigt, da das gegenständliche Grundstück von Bauland „Wohngebiet“ umgeben ist.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung am 20.02.2020 für die Genehmigung der beantragten Umwidmung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.37 samt Änderung des ÖEK, Änderung Nr. 2.19, betr. Grst. 1561/4 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 27.05.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es folgt eine Diskussion, dass mit Herrn und Frau Schatzdorfer vor der Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der schlechten Ausfahrtssichtweite auf die Gamperner Landesstraße ein Gespräch geführt werden sollte. Die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich soll durch die Entfernung der Bäume entschärft werden.

GR. Stockinger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird. In der Zwischenzeit soll ein Gespräch mit Herrn und Frau Schatzdorfer stattfinden damit eine gute Lösung für den Kreuzungsbereich Lichtenegger Gemeindestraße/Gamperner Landesstraße gefunden wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Schneeweiß Walter (ÖVP)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Satteltal, betr. Grst. 1800/5 (Raumplanungs- u. Wohnungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Stefan Muss hat das Baugrundstück 1800/5 in Satteltal erworben und beabsichtigt ein Wohnhaus zu errichten. Es ist ein Wohnhaus mit einem sichtbaren Kellergeschoß und 2 Vollgeschossen geplant. In Punkt 3. der Festlegungen zum Bebauungsplan „Satteltal“ ist ein KG, ein EG und ein DG-Ausbau mit einer Übermauerung der Geschoßdecke von max. 1,50 m vorgeschrieben. Damit das geplante Wohnhaus bewilligt werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplanes Satteltal notwendig und wurde vom Grundbesitzer mit Schreiben vom 29.04.2020 eine Änderung beantragt. Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung vom 14.05.2020 über den vorliegenden Antrag beraten und ist zur Ansicht gelangt, dass aufgrund der Lage des Baugrundstückes und dem vorliegenden Einreichplan (Vorabzug) keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten ist. Der Ausschuss hat sich daher einstimmig für die beantragte Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, auf Änderung des Bebauungsplanes Satteltal, betr. Grst. 1800/5 - Errichtung eines Wohnhauses mit einem sichtbaren KG und 2 Vollgeschossen - und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ kann anlässlich der Pensionierung einer Mitarbeiterin der VB-Dienstposten GD 18.5 mit 0,6 Personaleinheiten per 01.07.2020 aufgelöst werden. Für die Nachfolgerin wurde in der Gemeinderatssitzung am 03. September 2019 der VB-Dienstposten GD 20.3 mit 0,75 Personaleinheiten geschaffen. Dieser soll nun an das tatsächliche Beschäftigungsausmaß von 26 Stunden angepasst werden und somit ab 01.07.2020 um 0,1 auf 0,65 Personaleinheiten reduziert werden.

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1		
1	B	GD 15.1	C I-V	
1	VB	GD 15.1		
1	VB	GD 17.5		
0,6	VB	GD 18.5		Auflassung mit 01.07.2020
1	VB	GD 19.5		
0,75 0,65	VB	GD 20.3		Reduzierung um 0,10 PE mit 01.07.2020

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat den Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 18.5 mit 0,6 Personaleinheiten per 01.07.2020 auflässt und den Vertragsbediensteten-Dienstposten GD 20.3 mit 0,75 Personaleinheiten um 0,1 auf 0,65 Personaleinheiten mit 01.07.2020 reduziert.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Umstellung Jugendtaxi: Abschluss einer Vereinbarung und Neufestlegung der Förderungsrichtlinien (Jugend-/Sportausschuss)

Amtsbericht von GR. Muss.

Die neue Jugendtaxi-App, welche Bestandteil der 4you-Card-App werden soll, wurde im Jugend- und Sportausschuss vorgestellt und besprochen.

Die Idee entstand im Rahmen des bezirksweiten Jugendrats 2018 in Vöcklabruck und soll als Pilotprojekt vorerst im Bezirk Vöcklabruck umgesetzt werden.

Die Wartungskosten des Systems werden 15 Euro pro Monat betragen und werden zur Hälfte vom Land gefördert. Die Jugendlichen benötigen ein internetfähiges Smartphone, die 4youCard und die 4youCard-App mit aktivierter digitaler 4youCard.

Mit dem Verein, welcher die 4youCard für das Land betreut, ist eine jährlich kündbare Vereinbarung abzuschließen.

Vom Jugend- und Sportausschuss wurden die bestehenden Förderungsrichtlinien überarbeitet und an die neuen Bedingungen angepasst:

Anspruchsberechtigt sind nunmehr Personen von 14 bis 26 Jahre, die Gutscheine werden über die 4youCard-App zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Gutscheine (13 pro Quartal), der Wert des Gutscheines (5 Euro) und der Selbstbehalt (2 Euro) wurden beibehalten. Der Selbstbehalt kann künftig auch per Überweisung bezahlt werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig für die Umstellung auf das App-System und für die Änderungen der Richtlinien ausgesprochen.

Den Fraktionen wurden die Vereinbarung mit dem Betreiber, dem „Verein 4YOUgend – Verein für oberösterreichische Jugendarbeit“, die Vertragsbeilage mit zahlreichen Informationen bzgl. Jugentaxi-App und die alten sowie die neu zu beschließenden Förderrichtlinien der Gemeinde zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde die Vereinbarung mit dem „Verein 4YOUgend – Verein für oberösterreichische Jugendarbeit“ eingeht und der Gemeinderat die Förderrichtlinien wie vorgeschlagen anpasst.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck (Umwelt- u. Verkehrsausschuss)

Amtsbericht von GR. Steiner.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018 wurde die Erstellung eines Konzeptes durch den Bezirksabfallverband Vöcklabruck für eine bezirkseinheitliche Lösung für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt beschlossen.

Bei der Infoveranstaltung am 29.10.2019 wurde präsentiert, dass das Grün- und Strauchschnittlager in Neukirchen/V. vom Bezirksabfallverband nicht übernommen würde. Nunmehr wurde in einer Aufstellung des Bezirksabfallverbandes mitgeteilt, dass das Grün- und Strauchschnittlager in Neukirchen an der Vöckla übernommen werden kann, wenn die Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung eingehalten werden. Das heißt, dass in erster Linie die erforderliche Bewilligung durch das Amt der OÖ. Landesregierung einzuholen ist. Der Annahmeplatz eingezäunt werden muss und die Annahme zu festgelegten Betriebszeiten zu erfolgen hat.

Darüber wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten und hat sich dieser für die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck ausgesprochen.

Den Fraktionen wurde ein Entwurf der Übertragung der Sammlung der Grünabfälle und der Stand der übernehmenden Standorte der Grün- und Strauchschnittlager im Bezirk Vöcklabruck zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009 an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es folgt eine Diskussion bezüglich der Punkte Öffnungszeiten, Betreuung, Kosten der Gemeinde, sowie eine Anrechnung der Mehrkosten auf die Müllgebühr.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass es sich hier nur um einen grundsätzlichen Beschluss handelt, ob man als Gemeinde an einer bezirkseinheitlichen Lösung mitwirken möchte. Die genauen Punkte wie Öffnungszeiten, Betreuung etc. werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten und festgelegt. Derzeit hat sich jede Gemeinde selber um die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt zu sorgen und die Kosten zu tragen. Dadurch, dass Gemeinden mit einem Altstoffsammelzentrum weniger Öffnungszeiten haben als wir in Neukirchen, besteht vermehrt die Gefahr, dass auswärtige Gemeindebürger den Grün- und Strauchschnitt zum

Sammelplatz nach Neukirchen bringen. Die gesamten Kosten der Entsorgung muss die Gemeinde tragen. Bei einer bezirkseinheitlichen Lösung werden alle Kosten für Grün- und Strauchschnitt auf die Einwohner des Bezirkes aufgeteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Steiner gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Brettbacher Günter (SPÖ)

10. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Bautischlerarbeiten für das Gebäude Hauptstraße 21 (Bgm.)

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Von Arch. Grabner wurden die Bautischlerarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 7 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 4 Angebote eingelangt. Die Angebotsbeträge exkl. MWSt. lauten wie folgt.

Roither, Gampern	€ 23.916,00
Niedermayr, Manning	€ 20.733,00
Baldinger, Gampern	€ 16.692,00
Preiner, Frankenburg	€ 20.343,00

Nach Vergabebehandlung vom 04.06.2020 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Baldinger, Gampern	6%	€ 15.690,48	3%	€ 15.219,77
2.	Niedermayr, Manning	€ 2.200 Minderpreis 3% Nachlass	€ 17.977,01	3%	€ 17.437,70
3.	Preiner, Frankenburg	3%	€ 19.732,71	3%	€ 19.140,73

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Bautischlerarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Bautischlerarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Baldinger aus Gampern, zu einem Angebotspreis von € 15.690,48 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Grabner erklärt, dass es sich bei den Bautischlerarbeiten um die gesamten Innentüren (Schallschutztüren) und alle Fensterbänke handelt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Ortsplatzgestaltung, Gestaltung des Kreuzungsbereiches (Schlager-Kreuzung), den Parkplätzen vor dem Gebäude Hauptstraße 21 und den Parkplätzen bis zum Kirchenzugang beim Ortsplatz (GV)

Bgm. Zeilinger präsentiert mittels Beamer den von Arch Grabner überarbeiteten Plan für die Außengestaltung beim Gebäude Hauptstraße 21 und dem Kreuzungsbereich. Im Vorfeld hat es hierzu eine Besprechung mit dem Verkehrsplaner, Herrn DI Koch von Komobile Gmunden, dem Verkehrsausschuss, dem Straßenbauausschuss sowie Mitgliedern vom Verein Liebenswertes Neukirchen gegeben. Entgegen dem ersten Entwurf wurden alle Parkplätze im Kreuzungsbereich gestrichen. An der Ostseite des Gebäudes werden die 2 Parkplätze gegenüber dem Gasthaus „Böckhiasl“ weggelassen. Somit ist eine durchgehende Gehsteigbreite von 1,8 Meter gegeben. Die Rampe wird höchstens bis maximal 6% Steigung erreichen um die Barrierefreiheit zu erhalten. Die Sicherung erfolgt durch ein Geländer. An der Südseite des Gebäudes wird ein Parkplatz für die Büroeinheit Nr. 2 zur Verfügung gestellt. Kundenparkplätze für alle 3 Einheiten stehen derzeit auf dem Areal des alten „Bäckerhauses“ Kirchenplatz 2, zur Verfügung. Auf der Nordseite des Gebäudes in Richtung Ortsplatz entsteht ein behindertengerechter Parkplatz, ein Parkplatz für den Arzt und 4 weitere Parkplätze. Vor den Sitzstufen soll ein Baum gepflanzt werden und um diesen eine Sitzgelegenheit errichtet werden. In diesem Bereich sind Fahrradabstellplätze geplant. Der Kurveninnenbereich wird farblich gekennzeichnet. Gegenüber der Liegenschaft Hauptstraße 21 sind derzeit keine baulichen Maßnahmen geplant und ist die Straßen- bzw. Gehsteigkante heute nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass der Plan von Arch. Grabner vom 25.06.2020 zur Umsetzung der Außengestaltung des Gebäudes Hauptstraße 21 bis zum Kirchenzugang beim Ortsplatz herangezogen wird. Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Die Präsentation des Konzeptes durch die Firma CIMA der Opportunity-Studie für ein gesundheitstouristisches Projekt erfolgt bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

GR. Huemer bedankt sich für die Beantwortung seiner Frage bezüglich der Festlegung des Barwertzinssatzes. Weiters fragt er ob es eine Entscheidung bezüglich der Vergabe der Kellerabteile im Gebäude Hauptstraße 21 gibt.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Kellerabteile noch nicht vergeben bzw. darüber entschieden wurde.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schritfführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.05.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René

